

nen Ketten zerhauen sind und ungehindert auf langen, breiten Flößen Hülfsstruppen (3000 Mann) von den Wogen nach der Stadt getragen werden, die durch ihr heftiges Feuern eine unübersehbare Reihe von Rähnen mit reichen Mund- und Pulvorräthen decken. **Beschluß folgt.**

Vermischtes.

Französischen Blättern zufolge werden die christlichen Gefangenen von den Carlisten so schlecht gehalten, daß sie gleich Gerippen aus den De-

potz kommen, weshalb General Maix erklärt haben soll, die Auswechslung der Gefangenen werde künftig nicht mehr nach der Anzahl, sondern nach dem Gewicht vor sich gehen. (?)

Anekdote.

Ein Hofstöpfer, welcher allerlei Figuren von Potentaten und dgl. aus Thon machte, hatte einen Schild über seine Thüre gesetzt, mit der Aufschrift: „Hier wohnt der königliche Hofstöpfer und Monarchenmacher etc.“

B a c h n a n g.

Naturalien-Preise vom 22. August 1838.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . .	15	36	12	54	12	24
„ Dinkel 36r	—	—	—	—	4	40
„ Dinkel 37r	5	—	4	50	—	—
„ Roggen . .	—	—	—	—	—	—
„ Gemischtes .	10	24	—	—	—	—
„ Weizen . .	—	—	—	—	—	—
„ Gersten . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber 36r	—	—	—	—	—	—
„ Haber 37r	5	24	—	—	—	—
„ Einkorn . .	—	—	—	—	—	—
1 Simerl Erbsen . .	—	—	—	—	—	—
„ Linfen . .	—	—	—	—	—	—
„ Wicken laut.	—	—	—	—	—	—
„ Ackerbohnen	—	—	—	—	—	—
„ Welschkorn .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsbirnen .	—	—	—	—	—	—

Brod = Taxe.

8 Pfund gutes Kernen-Brod	22 kr.
8 — gutes schwarzes Brod	18 kr.
Der Kreuzer-Beck soll wägen	7 3/4 Loth.

Fleisch = Taxe.

1 Pfund Ochsenfleisch	8
„ Rindfleisch, gemästetes	7
„ Rindfleisch, geringeres	6
„ Kuhfleisch, gemästetes	6
„ Kuhfleisch, geringeres	5
„ Kalbfleisch	6
„ Schweinefleisch	8
„ Hammelfleisch, gemästetes	—
„ Hammelfleisch, geringeres	—

W i n n e n d e n.

Naturalien-Preise vom 22. August 1838.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . .	13	20	12	30	11	28
„ Dinkel 36r	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel 37r	6	—	5	21	5	—
„ Roggen . .	9	20	9	1	8	48
„ Gemischtes	—	—	—	—	—	—
„ Weizen . .	—	—	—	—	—	—
„ Gersten . .	8	32	7	31	6	24
„ Haber . . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber 37r	6	6	5	33	5	—
„ Einkorn . .	—	—	—	—	—	—
1 Simerl Erbsen . .	—	—	—	—	—	—
„ Linfen . .	—	—	—	—	—	—
„ Wicken laut.	—	—	—	—	—	—
„ Ackerbohnen	1	20	1	16	1	12
„ Welschkorn	1	24	1	20	1	16
„ Erbsbirnen .	—	—	—	—	—	—

Brod = Taxe.

8 Pfund gutes Kernen-Brod	2 kr.
Der Kreuzer-Beck soll wägen	7 Loth.

Fleisch = Taxe.

1 Pfund Ochsenfleisch	8
„ Rindfleisch	7
„ Kuhfleisch	6
„ Kalbfleisch	5
„ Schweinefleisch	6
„ Hammelfleisch	8
„ Schafffleisch	7

Bachnang, Druck und Verlag von C. Hack, Buchdrucker.

Dienstag,

Murrthal



den 28. August.

B o t t e.

Zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk Bachnang und Umgegend.

† Herzogin Sabina 1564. — Sabina, aus dem Hause Baiern, war in jüngern Jahren katholisch, in spätern Protestantin. — Vom Jahr 1511—1515, da sie bei ihrem Gemahl Herzog Ulrich lebte, machte sie ihm manchen verbrüchlichen Tag, und noch mehr, manche böse Nacht. — Eine Partei, die den Herzog von der Regierung entfernen wollte, um eine eben so behagliche Interimsregierung zu führen, wie die vormundschaftliche war, reizte sie gegen den aufbrausenden Herzog auf. Welchen Sammer diese entzweite Ehe dem ganzen Lande bereitete, sagt die Geschichte. In der Folge ward sie Wohltäterin nicht nur von Rürtingen, sondern auch von Waiblingen, zu dessen Spitalbau sie 1000 Goldgulden schenkte. Von ihren Einkünften verwendete sie nur den 4ten Theil für sich, den Rest für Arme und andere wohlthätige Zwecke.

Ämtliche Bekanntmachungen, Aufforderungen, Verkäufe, Akkords-Verhandlungen und Verleihungen etc.

stier, einer Kuh im Alter von 3 bis 4 Jahren, eines Kindes bis zum 2. Jahr, eines Ebers oder Mutterschweines ist, kann Anspruch auf Berücksichtigung bei Austheilung der Preise machen. 2) Die ausgesetzten Preise bestehen in Folgendem

Bachnang. Zu Verbesserung der Rindvieh und Schwein-Zucht sind im verflossenen Jahr solche Einrichtungen getroffen worden, daß, wenn die Ortsbehörden und Vieh-Eigenthümer ihren Verpflichtungen gehörig nachkommen, ein günstiger Erfolg mit Sicherheit zu erwarten ist. In dieser Beziehung werden die Ortsvorstände wiederholt zu Handhabung der von der Amtsversammlung ausgeschieden Vorschriften aufgefordert, unter welchen die periodische Visitation der Zuchtstiere durch die Ortsschau-Commissionen, und die Verhinderung des Zutreibens auswärtigen Viehes unter die wirksamsten gehören. Zur Aufmunterung der Landwirthe hat aber die Amtsversammlung auch heuer wieder ein landwirtschaftliches Partikular-Fest zu veranstalten beschlossen, bei welchem Preise werden vertheilt werden. Die Ortsvorstände haben deswegen Folgendes öffentlich bekannt zu machen. 1) Jeder Oberamts-Angehörige, der seit Jahr und Tag im Besitze eines ausgezeichnet schönen Zucht-

- a) Zuchtstiere.
 - 1. Preis 6 Kronenthaler
 - 2. — 5 —
 - 3. — 4 —
 - 4. — 4 —
- b) Kühe im Alter von 2 — 4 Jahren.
 - 1. Preis 3 Kronenthaler
 - 2. — 2 —
 - 3. — 2 —
 - 4. — 1 —
- c) Kinder bis zum 2. Jahr.
 - 1. Preis 2 Kronenthaler
 - 2. — 1 —
- d) Schweine, Eber von 1 — 2 Jahren.
 - 1. Preis 2 Kronenthaler
 - 2. — 1 —
- Mutterschweine.
 - 1. Preis 2 Kronenthaler
 - 2. — 1 —
- 3) Jeder, der sich um einen Preis bewirbt, hat

ein gemeinderäthliches Zeugniß mitzubringen, daß er Angehöriger des Oberamts-Bezirks sey, und schon seit einem Jahre das Stück Vieh eigenthümlich besitze.

4) Die concurrirenden Eigenthümer haben ihre Zucht-Stiere, Kühe, Kinder und Schweine am Montag den 17. Septbr. längstens bis Vormittag 10 Uhr auf dem hiesigen Viehmarkts-Platz dem Schaugerichte vorzuführen, worauf über die Preiswürdigkeit erkannt, und die Preis-Vertheilung an dem darauf folgenden Jahrmarkt den 18. Septbr. Vormittags 10 Uhr erfolgen wird.

5) Die Benützung des Flandernschen Pfluges, dessen vielseitige Vortheile in andern Gegenden längst anerkannt sind, hat in dem hiesigen Bezirk bis jetzt noch gar keinen oder wenigen Eingang gefunden.

Die Amtsversammlung hat daher einige solcher Pflüge angeschafft, und es werden am 17. n. M. Nachmittags 3 Uhr Versuche damit angestellt werden, um die Landwirth von den Vortheilen, die solche Pflüge darbieten, augenscheinlich zu überzeugen.

Die Landwirth, welche Sinn für die Verbesserung ihrer Ackerwirthschaft haben, werden daher eingeladen, sich zu der gedachten Stunde auf dem Viehmarkts-Platz einzufinden, um die Versuche auf benachbarten Aeckern einzuleiten und die nöthigen Erläuterungen und Belehrungen geben zu können. Den 27. August 1838.

R. Oberamt,
Schmid.

Bachnang. [An die Schultheißenämter.] Nach der Erfahrung findet das Eichen der Fässer in den Kellern der Schild-, Speise- und Gassenwirth häufig sehr nachlässig statt.

Die Schultheißenämter werden daher zu Folge hohen Regierungs-Erlasses vom 14. d. M. an genaue Einhaltung der Vorschriften der Maas-Ordnung von 1806 § 33. 34 und 36 erinnert, mit der Aufforderung, binnen 8 Tagen unfehlbar hieher zu berichten, ob und wie das Pechamt im Gemeinde-Bezirk bestellt sey? ob und wie es sich dem Eichen der Fässer in den Wirths-Kellern unterziehe, und mit welchen Vorbereitungen und unter welchen Controlen die Zeichen an den Gefäßen angebracht werden?

Den 28. August 1838. R. Oberamt,
Schmid.

Reiffach bei Löwenstein. [Mundtobdt-Erklärung.] Wegen fortgesetzter Wöllerei und Vermögens-Verflechtung ist am 28. Mai d. J. der

66jährige Wittwer, Weingärtner Sigmund Kübler aus Reiffach mundtobdt erklärt, und am 20. August d. J. ihm als Pfleger Jacob Friedauer von Reiffach beigegeben worden.

Gegen wen, ohne Beizug und Einwilligung des Pflegers mit irgend Verbindlichkeiten, Kübler sich einseitig beschweren würde, wie z. B. unter Anderm Wirth, welche ihm auf Borg Zehrung gäben, der hat kein Klagerecht auf seine Forderung. Weinsberg im Kön. Oberamtsgerichte den 22. August 1838. Oberamtsrichter
Heyd.

Bachnang. [Gläubiger-Vorladung.] In der Verlassenschaftsache des verstorbenen Schuhmachers Johann Georg Sammet von hier hat sich bei einem Activ-Vermögen von 46 fl. 36 kr. und einer Schuldsomme von 123 fl. 25 kr. eine Vermögensunzulänglichkeit von 76 fl. 49 kr. herausgestellt. Zu Deckung derselben und der etwa noch nachkommenden Schulden im Vergleichsweg ist Hoffnung vorhanden.

Man findet daher für nöthig, an die unbekannt Gläubiger des ic. Sammet, wie hiemit geschieht, die öffentliche Aufforderung ergehen zu lassen, Montag den 24. Septbr. d. J. früh 8 Uhr auf dem hiesigen Rathhause rechtsgehörig zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und sich über den in Antrag kommenden Nachlassvergleich zu erklären. Unterlassene Anmeldung ihrer Forderungen hat die nachtheilige Folge, daß dieselbe bei den Anordnungen zur Bereinigung des Schuldenwesens des ic. Sammet gänzlich unberücksichtigt bleiben. Den 23. August 1838.

Waisengericht,
Vdt. Gerichtsnotar
Nadelin.

Illerspach, Oberamts Bachnang. Mathäus Frit, Burger und Bauer allhier, ist seit dem 28. v. M. von Haus entfernt, nimmt in der Nachbarschaft umher hie und da Geld auf und verschwendet es. Wer nun demselben von heute an noch etwas anborgt, hat keine Bezahlung mehr zu erwarten, und wer eine solche Forderung an Frit zu machen hat, hat dieselbe Dienstag den 4. Septbr. Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus allhier schriftlich oder mündlich anzugeben, indem nachher keine dergleichen Forderung mehr berücksichtigt werden wird.

Den 22. August 1838. Schultheißenamt Altda.

Bachnang. Für die hiesige Gemeinde-Maierlei wird ein Eber von 1/2 bis 1 Jahr alt zu

Kaufen gesucht. Verkäufer wollen sich an Stadtrath Schweizer wenden. Am 27. Aug. 1838. Stadtschultheißenamt,
Mönn.

Bachnang. Wer eine Kappe verloren hat, kann solche bei der unterzeichneten Stelle erfahren. Stadtschultheißenamt,
Mönn.

Murrhardt. [Chaussee-Stein-Lieferungs- u. Beifuhr-Accord.] Nachdem der Stadtrath und Bürger-Ausschuß die fernd darüber geschlossene Accorde als dem Zwecke nicht entsprechend, aufgehoben und einen neuen Accord in der Art vorzunehmen beschlossen hat, daß derselbe den ganzen Murrhardter Chaussee-Distrikt umfassen soll, und die Steine nur vom Bruch bei Ellenweiler, im Fall kein gleicher Bruch in der Qualität der Steine näher liegen sollte, beigegeführt werden dürfen.

Der jährliche Steinbedarf wird zu 6—700 Wagen Stein und der Accord auf 3 bis 6 Jahre verliehen werden.

Zur Abstreichsverhandlung, die Donnerstag den 13. Septbr. d. J. früh 9 Uhr auf dem Rathhaus vorgenommen wird, werden die Accordslustige mit dem Anfügen eingeladen, daß auswärtige sich mit amtl. beglaubigten Vermögens-Zeugnissen auszuweisen haben. Die Herren Ortsvorsteher werden ersucht, dieses Ihrer Bürgerschaft gefälligst eröffnen zu wollen. Den 24. August 1838. Gesamtgemeindepflege
Barreuther.

Murrhardt. Steinberg. [Schulhaus-Bau-Accord.] Letztere Gemeinde muß ein neues Schulhaus erbauen, und gedenkt dieß im Wege des öffentlichen Abstreichs auszuführen.

Nach der darüber entworfenen Ueberschlags-Berechnung betragen die Kosten

der Maurerarbeit	413 fl. 28 kr.
Zimmerleute sammt Bretter und Latten	228 fl. 37 kr.
Schreiner	95 fl. 52 kr.
Schlosser	102 fl. 50 kr.
Glaser	64 fl. 44 kr.
Hafner	7 fl. 30 kr.
Johann für 2 eiserne Defen	60 fl. —
für tannen und eichen Bauholz	377 fl. 57 kr.
— Grabarbeit, da sie die Gemeinde selbst besorgen wird	0 —
—	1,350 fl. 58 kr.

Zur Abstreichsverhandlung, die Donnerstag den 13. Septbr. d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus zu Murrhardt vorgenommen wird, ladet man hiemit die betreffende Meister mit der

Bemerkung ein, daß sich Auswärtige über Tüchtigkeit und Vermögen durch amtlich beglaubigte Zeugnisse auszuweisen haben. Die Herren Ortsvorsteher werden ersucht, dieses Ihrer Bürgerschaft gefälligst eröffnen zu wollen.

Den 24. August 1838. Stadtschultheiß,
in dessen legaler Abwesenheit,
Amtsverweser, Stadtrath
Barreuther.

Steinbach. [Bau-Accord.] In hiesigem Schulhaus sind aus eigennützigem Interesse verschiedene Gegenstände durch S. A. W. verborben worden, welche einer Reparation bedürfen. Der Ueberschlag ist:

Zimmerarbeit nebst Baumaterialien	17 fl. 18 kr.
Maurerarbeit " "	2 fl. 40 kr.

Die Liebhaber der Abstreichs-Accords-Uebnahme wollen sich Dienstag den 4. Septbr. 1838 auf hiesigem Rathhaus Morgens 8 Uhr einfinden, was den betreffenden Handwerksteuten eröffnet werden wolle. Den 18. August 1838. Gemeinderath.

Unterbrüden. [Schafweide-Verleihung.] Nach dem gemeinderäthlichen Beschluß soll die hiesige Commun-Schafweide, deren Bestand bis Michaelis 1838 zu Ende geht, wieder auf 3 Jahre verpachtet werden, nämlich auf 1839, 1840 und 1841.

Die Waide erträgt 200 Stück, welche der Beständer allein einschlagen darf, dieselben müssen aber jedesmal von Ambrosi an bis in die Erndte die Markung verlassen. Diese Verhandlung wird am Freitag den 7. September d. J.

Vormittags 9 Uhr

in dem Gemeinderathszimmer dahier vorgenommen werden. Auswärtige Liebhaber haben sich mit obrigkeitlichen Vermögens-Zeugnissen zu versehen oder einen bekannten tüchtigen Bürgen zu stellen; die weiteren Bedingungen werden bei der Verleihung bekannt gemacht werden.

Den 24. August 1838. Gemeinderath,
aus Auftrag:
Schultheiß Müller.

Waldbrem. Die Gemeinde dahier wird bis Montag den 3. September 1838 das Allmand-Obst beim Horbachhof, ungefähr 300—400 Simri im öffentlichen Aufstreich verkaufen.

Man ladet hiezu Liebhaber mit dem Bemerkten ein, daß Auswärtige einen Bürgen zu stellen haben, das Geld bis Martini dem Bürgermeister Cronmüller hier zu bezahlen ist, und daß

man einen Obstschützen aufgestellt hat, der von der Gemeindefasse bezahlt wird.
Schultheis Hieber.

Privat-Anzeigen,

Verkäufe, Verleihungen und Vermietungen zc.

Baßnang. [Anzeige.] **Branntwein und Weingeist billig bei E. F. Krell.**

Waiblingen. Bis Freitag den 7. September werden in dem hiesigen Kameral-Gebäude im Aufstreich verkauft

Vormittags 10 Uhr

buchenes Scheiterholz und Reiffach in kleineren Parthien, nebst einem Vorrath kleiner, eichener Faßtaugen.

Nachmittags 3 Uhr

Wein vom Jahrgang 1834 und 1835 von jedem ungefähr 9 Liter Hochberger und Hohenacker ausgesuchte und lagerhafte Qualität.

8 weingrüne in Eisen gebundene Fässer zu 2, 3, 4, 5, und 6 Eimer.

Eine Pritschke zum ein- und zweispännig Fahren, durchlaufend, mit Reisekoffer und Laternen, sehr wenig gebraucht und schön gebaut.

Die Liebhaber wollen sich um die bemerkte Zeit hier einfänden.

Stiftsgrundhof. Morgenben Mittwoch Nachmittags 3 Uhr werden dahier

100 Centner

gutes Heu im Wege des Aufstreichs verkauft, wozu man die Liebhaber einladet.

Anwalt Ludwig.

Baßnang. Im Waldhorn dahier steht ein angemachter Leiterwagen zum Verkaufe und kann daselbst täglich eingesehen werden.

Baßnang. Der Unterzeichnete hat aus seiner Schaller'schen Pflegschaft 450 fl. gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen. Den 23. Aug. 1838.
Oberamtspfleger
Leichmann.

Baßnang, Druck und Verlag von C. Haß, Buchdrucker.

Baßnang. Es ist vorzügliche Wagenschmiere zu haben bei Christian Pfizenmaier, Seifensieder.

Baßnang. Es wünscht Jemand eine noch in gutem Zustand befindliche einfache Mostpresse zu kaufen, wer eine solche zu verkaufen hat, wolle es in Balde der Redaktion anzeigen.

Baßnang. Ein hiesiger Tuchmacher sucht einen jungen wohlgezogenen Menschen in die Lehre aufzunehmen. Man erfährt das Nähere bei der Redaktion.

Baßnang. [Darlehens-Offert.] Auf 2fache Güterversicherung und 5procentige Verzinsung 300—400 fl. auf Martini d. J. Das Nähere bei der Redaktion d. Bl.

Baßnang. [Geld-Offert.] Es liegen in der Nähe von Murrhardt einige 100 fl. zum Ausleihen gegen gesetzliche Sicherheit sogleich parat; Näheres sagt die Redaktion d. Murrthalboten.

Baßnang. Gegen Sicherheit hat hier Jemand 200 fl. auszuleihen, wer? sagt die Redakt.

Charade.

Wer nennt mir eure Namen, ihr wundervollen Wetten!
Die ihr auf jenes „Werde“ im All der Welt' erscheint;
Die ihr in ew'ger Jugend die vorgesteckte Bahn durch-
freist,
Und Licht und Freude gießt auf Menschen, Thiere, Wald
und Flur.

„Wie schnell die Zeit entflieht!“ so seufzet Mancher,
Sieht er auf dich, du Unerbittliche!
D eile, eile! bittet Jener,
Der mit Ungebuld des neuen Tages harret,
Der seinen Schmerzen Linderung bringen soll.

Deine Ahnfrau, meine dritte, ist mein Ganzes;
Doch kann kaum ich noch dich meine Enklin nennen,
Ich, die schon gelebt in grauer Vorzeit Jahren,
Sieh' nur wenig meiner Säge mehr in Dir.

Heilbronner Frucht-Preise vom 22. August.

Frucht gattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel . .	5	32	5	15	4	26
„ Roggen . .	7	—	6	59	6	54
„ Weizen . .	—	—	—	—	—	—
„ Gersten . .	6	24	6	21	6	8
„ Haber . .	5	40	5	24	4	—

Freitag,

Murrthal



den 31. August.

B o t t e.

Zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk Baßnang und Umgegend.

+ Graf Ulrich der Vielgeliebte. 1480. Graf Ulrich ließ sich manchmal von Leuten berathen, die es nicht zum Besten meinten, und ward nicht immer scharfsichtig genug, um die Folgen seiner Handlungen einzusehen. Doch gewann, gewissermaßen das Land dadurch. Denn die Noth, in die er sich durch den Pfälzerkrieg stürzte, nöthigte ihn, zu den Prälaten und Rittern auch Landes-Deputirte zu rufen, und dieses war die Grundlage unserer Verfassung, die um die Mitte des folgenden Jahrhunderts vollends reifte. — Er ist gleichsam der zweite Stifter von Stuttgart.

Ämtliche Bekanntmachungen, Aufforderungen, Verkäufe, Akkords-Verhandlungen und Verleihungen zc.

Baßnang. [Diebstahls-Anzeige.] In der Nacht vom 19. auf den 20. d. M. wurde auf dem Rathhause zu Sulzbach in der Amtsstube des untern Stocks mittelst Einsteigens ein Schächtelchen mit ämtlich deponirten Geldern — zusammen im Betrage von 27 fl. 58 kr. — meistens in Kronenthalern, einem preussischen Thaler, einem neuen württembergischen 5 fl. Stück in Gold und das übrige in Sechsern und Groschen bestehend — und ein Stammbuch entwendet. Letzteres ist von mittlerer Größe, in der Form eines Taschenbuchs, mit braunem Einband und goldenen Verzierungen, hat auf dem Rücken ein rothes Titelschildchen und ein grünes Futteral, auf dem der Name des Eigenthümers J. C. in W. 1833 steht, welcher letzterer auch in den Blättern, die etwa zur Hälfte überschrieben sind, und Goldschnitt haben, mehrmals vorkommt. Das Schächtelchen, in welchem sich das Geld befand, war viereckigt, etwas länglicht und von Pappendeckel, mit blauem Papier überzogen und nicht mehr ganz neu.

Es läßt sich mit Grund annehmen, daß der Dieb auf dem Rathhaus in Sulzbach vorher gut

bekannt gewesen sey, und vielleicht einen Helfer gehabt habe.

Dies wird mit der Aufforderung zur allgemeinen Kenntniß gebracht, zu Entdeckung und Befahrung des noch unbekanntes Thäters, so wie zu Wiederherbeischaffung der gestohlenen Gegenstände möglichst mitzuwirken, wobei noch bemerkt wird, daß demjenigen, der zu Entdeckung des Diebs oder für Wiederbeischaffung des Gestohlenen hinreichende Beweise liefert, eine Belohnung von 11 fl. ausgesetzt ist. Den 30. August 1838.

K. Oberamtsgericht,
Böhlen.

Baßnang. [Diebstahls-Anzeige.] In der Nacht vom 17. auf den 18. d. M. ist dem Friedrich Heinrich in Oberbrüden ein Säckchen mit 5—6 Pfd. Federn, im Werth von 7—8 fl. mittelst Ersteigens in seine Wohnung entwendet worden. — Dies wird mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, zu Entdeckung des bis jetzt noch unbekanntes Thäters, sowie zu Wiederbeischaffung des Entwendeten möglichst mitzuwirken. Den 30. August 1838.

K. Oberamtsgericht,
Böhlen.

Reiffach bei Löwenstein. [Mundtödt-Erklärung.] Wegen fortgesetzter Böllerei und Vermö-